

Schutzkonzept ab 28. Juni 2021

Academia International School Zürich

Allgemeines

- Mit unseren Hygienemassnahmen versuchen wir unsere Schulgemeinschaft vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen.
- Die Schulleitung setzt die Schutzvorgaben vom Bund, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und des Mittelschul- und Berufsbildungsamts um und wendet die damit verbundenen Massnahmen an.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, Schüler*¹ und Eltern über das Schutzkonzept der Schule informiert sind und sich an die vorgeschriebenen Distanzregeln und Hygienemassnahmen halten.
- Freifächer und Hausaufgabenstunden werden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt.
- Alle schulischen Veranstaltungen wie Sporttag, Besuchstag, Projektwoche, Exkursionen etc. werden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt. Wenn dies nicht möglich ist, finden die Anlässe oder Aktivitäten nicht oder in angepasster Form statt.
- Eltern und erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, meiden wenn immer möglich das Betreten des Schulhauses. Innerhalb des Schulgebäudes gilt eine Maskenpflicht.
- Im Schulgebäude empfehlen wir allen Schülern, Lehrpersonen und Schulpersonal eine Maske zu tragen, sobald der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Schulleiter, pädagogische Leiterin und Mitarbeitende in der Administration stellen durch das Einhalten der Abstandsregelung sicher, dass die Führungs- und Handlungsfähigkeit auch bei einer Ansteckung eines Teammitglieds sichergestellt ist.

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen.

Die Kinder und Jugendlichen werden regelmässig an das Schutzkonzept bzw. die geltenden Verhaltensmassnahmen sowie die Hygienetechniken erinnert, wie z.B. Händewaschen, Husten oder Niesen in den Ellbogen und die Entsorgung von gebrauchten Taschentüchern in geschlossene Abfallbehälter.

A Hygienemassnahmen

- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Alle Personen und Schüler waschen sich unmittelbar nach jedem Betreten des Schulhauses, nach Aktivitäten, Pausen, Fachstunden, Mittagessen etc. die Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Alle Klassenzimmer, Gemeinschaftsräume sowie die Toiletten werden jeden Abend gründlich gereinigt und desinfiziert. Toiletten, Türgriffe, Tischplatten, Handläufe und andere häufig berührte Oberflächen werden mehrmals während des Tages gereinigt und desinfiziert.

¹ Mit der Bezeichnung *Schüler* sind jeweils Schülerinnen und Schüler gemeint.

- Beim Husten und Niesen wird die Armbeuge vor das Gesicht gehalten. Beim Niesen in Taschentücher werden diese in einen abschliessbaren Abfallbehälter entsorgt.
- Lehrpersonen benutzen zwischen den Unterrichtsstunden Desinfektionsmittel, um benutzte Oberflächen im Klassenzimmer zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Die Schüler benutzen nur in Ausnahmesituationen Desinfektionsmittel. Die Hände sind grundsätzlich mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Am Eingang zur Schule sind Desinfektionsspender installiert. Alle Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Es stehen abschliessbare Abfalleimer zur Verfügung.
- Die Räume werden im Laufe des Tages während jeder Pause und in der unterrichtsfreien Zeit regelmässig gelüftet.
- Schmutziges oder gebrauchtes Geschirr wird sofort mit Abwaschmittel und Wasser gereinigt.

B Distanzeinhaltung

- Lehrer und Schüler halten zueinander wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand.
- Im Lehrer- und Aufenthaltszimmer, im Kopierraum sowie auf allgemeinen Flächen (Treppenhaus, Eingangsbereich usw.) wird darauf geachtet, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Meter untereinander eingehalten wird.
- Klassenübergreifende Arbeiten oder Projektarbeiten finden nur unter Einhaltung der nötigen Abstandsregeln statt oder werden verschoben.
- Im Schulgebäude empfehlen wir allen Schülern, Lehrpersonen und Schulpersonal eine Maske zu tragen, sobald der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

C Besonders gefährdete Personen

- Wir halten uns an die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Bildungsdirektion Zürich sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (www.bag.admin.ch / www.zh.ch).
- Gesunde Schüler, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, können um Dispens ersuchen, wenn ein Arztzeugnis die besondere Gefährdung nachweist. Es wird eine Einzelfallabwägung vorgenommen zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der Entscheid wird von der Gesamtleitung der Schule gefällt, in Absprache mit dem zuständigen Arzt.

D Contact Tracing

- Das Contact Tracing klärt wichtige Fragen in Zusammenhang mit allfälligen Kontaktpersonen einer an COVID-19-erkrankten Person und ordnet in Verantwortung des Kantonsärztlichen Dienstes Quarantänemassnahmen an:
 - Ist in den 48 Stunden vor Symptombausbruch der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen immer eingehalten worden?
 - Mit wem hat ein enger Kontakt (unter 1,5 Metern, über 15 Minuten) ohne Tragen einer Hygienemaske oder ohne andere Schutzvorrichtung bestanden?
- Kontakte sollten zurückverfolgt werden können (Contact tracing). Die Schule überprüft, welche Schüler, Lehrpersonen und Eltern in engem Kontakt zueinander über einen längeren Zeitraum waren.
- Die Anwesenheit / Teilnahme im regulären Unterricht wie auch in Freifächern und Hausaufgabenstunden wird sorgfältig kontrolliert, damit beim Aufkommen eines Falles die

zuständigen Eltern informiert werden können. Meetings und Kontakte mit Eltern werden schriftlich festgehalten, um beim Aufkommen eines Falles die betroffenen Eltern zu informieren.

- Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.
- Der Download und die Nutzung der SwissCovidApp wird Schülern und Lehrerschaft empfohlen.

E Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen

Allgemein gilt, dass Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit *Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns* zu Hause in Isolation bleiben und ihren Hausarzt kontaktieren, der das weitere Vorgehen bestimmt. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt das erkrankte Kind bzw. die erwachsene Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Wenn ein Schüler oder eine erwachsene Person positiv getestet worden ist, nimmt die kantonale Schulärztin mit der Schulleitung Kontakt auf und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen. Das Vorgehen unterscheidet sich je nachdem, ob eine erwachsene Person, eines oder mehrere Kinder/Jugendliche erkrankt sind:

Eine erwachsene Person ist an COVID-19 erkrankt

Falls der Abstand nicht eingehalten werden konnte, prüft der schulärztliche Dienst in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst, ob und welche Erwachsenen und Kinder, die engen Kontakt zur erkrankten Person hatten, unter Quarantäne gestellt werden müssen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klassen.

Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist an COVID-19 erkrankt

Fällt der Test eines Kindes oder einer/s Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungsperson werden NICHT unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse.